

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Verbotspraxis
- 6 **Repression**
- 7 **Gerichtsurteile**
- 8 **Asyl-&Migrationspolitik**
- 10 **Zur Sache: Türkei/**
- 11 **Das Letzte**
- 12 **Unterstützungsfälle**

Fortsetzung staatlicher Repression gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Seit Monaten sehen sich Kurdinnen und Kurden auf den verschiedenen Ebenen zunehmender Repression und einem teilweise brutalen Vorgehen deutscher Behörden ausgesetzt. Jüngste Beispiele sind die Durchsuchungen kurdischer Vereine, privater Wohnungen von Vorstands- oder Vereinsmitgliedern und deren Geschäftsräume in Osnabrück und Bielefeld, die mit einem polizeilichen Großaufgebot am 21. Januar stattfanden. Hierbei kam es zu einer Reihe von Festnahmen sowie umfangreichen Beschlagnahmungen von Vereinsunterlagen, Zeitschriften oder sonstigen, auch privaten, Dokumenten und Materialien.

Tahir Köcer, Betroffener aus Osnabrück, berichtete gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF, dass ihm und weiteren Personen auf der Fahrt nach Bielefeld an diesem Tag an einer Ampel durch Polizeifahrzeuge gewaltsam der Weg versperrt worden sei, die Polizisten sie aus ihren Autos gezerrt und zu Boden geworfen hätten. Danach habe man ihnen einen Sack über den Kopf gezogen, sie in Handschellen gelegt und ins Polizeipräsidium verbracht, wo sie ED-behandelt worden seien. Köcer erklärte weiter, dass alle festgenommenen Personen nach zwei bis fünf Stunden wieder freigelassen worden seien. Später habe er erfahren, dass auch seine Wohnung und gleichzeitig sein Internet-Café durchsucht, sämtliche PCs beschlagnahmt und sein Geschäft geschlossen worden waren. Ferner habe die Polizei sein Auto sowie persönliche Sachen, die er bei sich getragen hatte, konfisziert. Seine kleine Tochter, die bei der Wohnungsdurchsuchung anwesend war, sei seit der Polizeiaktion traumatisiert.

Wie aus dem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Oldenburg hervorgeht, ermittle die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen kurdische Einrichtungen und ihre Verantwortliche wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“, insbesondere wegen angeblichen Spendensammelns für „die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK, KONGRA-GEL)“. Diese Gelder sind nach Auffassung des Gerichts erforderlich, „um die Struktur der verbotenen Organisation und deren Kampf aufrecht zu erhalten.“

Auffällig gestiegen ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor einem Jahr auch die Zahl der eingeleiteten Widerrufsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Fällen, in denen Kurdinnen und Kurden als Asylberechtigte in der BRD anerkannt waren und teilweise schon sehr lange hier leben. So erhielt ein Kurde, der fast 20 Jahre in Deutschland lebt, Ende des vergangenen Jahres einen solchen Bescheid vom Bundesamt. Dieses begründet

seine Maßnahme damit, dass „mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden“ könne, „dass zum heutigen Zeitpunkt noch Verfolgungsmaßnahmen drohen“ würden. Die „angeblichen Verfolgungsgründe aus 1986“ seien „wegen der Amnestien, Strafrechtsreformen und weiteren Reformen weggefallen“ und das „Dorfschützersystem bestehe kaum noch“. Darüber hinaus habe die „PKK in der Türkei, auch im Südosten, fast keinen Einfluss mehr“. Somit stünde einer Rückkehr „in Ihr Heimatland“ nichts mehr entgegen. Für „etwaige politische Aktivitäten innerhalb des Bundesgebietes“ solle der/die Betroffene „entsprechende Nachweise“ vorlegen.

Derartige „Nachweise“ wiederum wurden und werden Kurdinnen und Kurden dann zum Verhängnis, wenn sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Die Behörden verweigern ihnen wegen politischer Aktivitäten die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit – und sei es die Teilnahme an einer Demonstration, der Besuch kurdischer Vereine oder die Beteiligung an einer Unterschriftskampagne. Zynisch ist, dass häufig Gründe, die zur Anerkennung als politische Flüchtlinge geführt haben, bei der Einbürgerungsverweigerung gegen die Betroffenen ausgelegt werden.

Nach uns vorliegenden Informationen verlangen Behörden von einbürgerungswilligen und Asylsuchenden Kurdinnen und Kurden, schriftlich ihre

Distanzierung von der PKK zu erklären, verbunden mit der Zusicherung, künftig keinen kurdischen Verein (mehr) aufzusuchen, an keiner Veranstaltung oder Demonstration (mehr) teilzunehmen. Wird diese Erklärung nicht unterschrieben, gibt es keine Einbürgerung.

Es muss befürchtet werden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das sich bei seinen Feststellungen primär auf die Lageberichte des Auswärtigen Amtes stützt, in noch größerem Umfang die Voraussetzungen dafür schafft, dass Menschen aus der Türkei – gleichgültig, wie lange sie sich schon in Deutschland aufhalten – massenhaft dorthin abgeschoben werden können. Bei ihren Entscheidungen wendet die Behörde konsequent die im Ausländergesetz festgelegten Regelungen zu Abschiebungshindernissen und Voraussetzungen für Asylanerkennungen an und verweist in ihren Bescheiden systematisch und pauschal auf die angeblich verbesserten Verhältnisse in der Türkei.

Dass die Situation jedoch keineswegs Anlass zu einer positiven Einschätzung gibt, belegt die jüngst vorgelegte Bilanz des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes für das Jahr 2005. Erika Steinbach, Sprecherin für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, erklärte hierzu am 24. Januar u.a.: „Besorgnis erregend ist die Verteilung der Gerichtsurteile nach Ländern: die Türkei führt die Liste der Urteile gegen Länder wegen Menschenrechtsverletzungen an. So



wurden gegen die Türkei, insbesondere Urteile wegen eines unfairen Verfahrens gegen den inhaftierten Kurdenführer Abdullah Öcalan, sowie wegen Verstößen gegen das Folterverbot, das Recht auf Leben sowie das Recht auf Meinungsfreiheit gefällt. Momentan sind noch 9.600 Verfahren gegen die Türkei anhängig. Diese Zahlen erschrecken. Sie werfen kein gutes Bild auf ein Land, dessen erklärtes Ziel ein Beitritt zur Europäischen Union ist.“ Im Dezember des vergangenen Jahres hatte auch das Anti-Folter-Komitee des Europarates in seinem jüngsten Bericht festgestellt, dass die Türkei nach wie vor aufgefordert werden müsse, die fortbestehende Folterpraxis „energisch“ zu bekämpfen. Im „Fortschrittsbericht Türkei“, den die EU-Kommission im November 2005 der Öffentlichkeit vorlegte, wurde der insgesamt verlangsamte Reformprozess kritisiert und die Türkei zu einem strikten Folterverbot sowie zum Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit verpflichtet.

Yavuz Önen, Vorsitzender der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV), bilanzierte in einer Pressekonferenz in Istanbul im Januar 2006 die Arbeit der Organisation im Rahmen des Projektes „Aktive Beobachtung für die Demokratie“, das mit Erlass der EU-Anpassungsgesetze gestartet wurde. Danach dauere trotz aller vorgenommenen Gesetzesänderungen und Versprechungen, Folter nicht mehr zu dulden, die Folter an. So seien in der Zeit von November 2004 bis Dezember 2005 TIHV zufolge fünf Personen in Gewahrsam gestorben und mindestens 400 Personen gefoltert und misshandelt worden.

Die Praxis widerspreche eklatant der Ankündigung von Premierminister Tayyip Erdogan, Folter werde künftig nicht mehr toleriert. An die fünf Behandlungszentren hatten sich in diesem Zeitraum insgesamt 675 Personen wegen psychologischer Probleme aufgrund physischer Gewaltanwendung gewandt, davon 164 Frauen und zehn Kinder. „Von 180 Personen, die sich wegen Folter an uns gewandt haben, war die Hälfte außerhalb offizieller Festnah-

mezentren in unregistrierter Form gefoltert worden. Folter wird heute in Häusern, auf der Straße, am Arbeitsplatz oder in Autobussen vorgenommen, an Orten, an denen sie nicht registriert und verfolgt werden kann. Die Tatsache, dass Folter juristisch und praktisch nicht verfolgt wird, spielt eine große Rolle bei ihrer Fortsetzung,“ so Yavuz Önen.

Der Verleger Ünsal Öztürk, kritisierte in der Pressekonferenz, dass in der Türkei Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht umgesetzt würden, was insbesondere im Hinblick auf die kurdische Frage gelte: „Die Staatssicherheitsgerichte sind abgeschafft worden, die Gesetze haben sich geändert, aber die Bücherverbote sind immer noch wirksam.“ Yusuf Alatas vom IHD sowie Alaattin Dincer von der Lehrgewerkschaft Egitim Sen äußerten, dass es hinsichtlich der Organisations- und Gedankenfreiheit sowie Folter keinen nennenswerten Fortschritt gegeben habe.

Die unversöhnliche Haltung der deutschen Politik gegenüber den Kurdinnen und Kurden und der reflexartige Blick deutscher Behörden auf Kurdinnen und Kurden als Bedrohung der so genannten inneren Sicherheit der BRD, wirkt auf die Menschen zerstörerisch und ist wenig dazu angetan, Vertrauen zu schaffen. Eigentlich verbriefte Grundrechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit sind schon seit Jahren für Kurdinnen und Kurden massiv eingeschränkt oder zeitweise außer Kraft gesetzt. Die Bundesrepublik unterstützt mit ihrer Verbots-, Asyl- und Repressionspolitik indirekt die Strategie der türkischen Regierung, die weiterhin auf Gewalt und Kapitulation setzt und bis heute eine auf Vernunft und Realität basierende politische Lösung der Kurdenfrage verhindert. Diese Spirale der Ausweglosigkeit muss endlich durchbrochen werden – in der Türkei und in Deutschland.

(Azadi, 24. Januar 2006)



Norwegen:

PKK ist eine legitime Organisation

Wie die Sprecherin des norwegischen Außenministeriums, Anne Lene Dale Sandsten, gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF erklärte, bewertet die norwegische Regierung die PKK als eine legitime Organisation. „Die EU hat diese Organisation auf ihre Terrorliste aufgenommen. Aber für uns ist das nicht akzeptabel“, sagte sie. Das Außenministerium verfolge die Entwicklungen in der kurdischen Frage sehr genau und stehe in Kontakt mit verschiedenen kurdischen Gruppen. Auch norwegische Parteien wie die Arbeiterpartei, die Sozialistische Linke oder die Bauernpartei betrachten diese Thematik mit großer Sympathie. Auf die Frage, ob die Regierung Norwegens die PKK oder den KONGRA-GEL als terroristisch ansehe, antwortete Sandsten: „Das ist nicht möglich. Um sich eine Meinung über diese Organisationen bilden zu können, müssen wir, um zu einem Meinungs austausch zusammenfinden, direkt mit ihnen in Verbindung stehen. Erst dann können wir ein Urteil fällen. Wir bezeichnen die Organisationen nicht als terroristisch, nur weil die EU das tut.“

Norwegen sieht die EU-Terrorliste als ein Hindernis für unabhängige Initiativen für Frieden und Vermittlung. Die Liste werde ständig geändert und um neue Namen erweitert, ohne dass der Regierung die Gelegenheit gegeben würde, sich hierzu zu äußern.

Laut ANF haben kurdische Institutionen in Norwegen in den vergangenen zwei Jahren intensive Lobbyarbeit geleistet, um die PKK und den KONGRA-GEL von der Terrorliste streichen zu lassen. So wurde die EU in einer Petition von 20 norwegischen Intellektuellen und Persönlichkeiten aufgefordert, die PKK von der Liste zu nehmen. Außerdem hatte sich das Komitee der Freunde des kurdischen Volkes wegen finanzieller Unterstützung des KONGRA-GEL selbst angezeigt.

(Azadi/ANF/ISKU, 17.1.2006)

Institutioneller Rassismus in Deutschland

Meldungen und Berichte über drastische Verschärfungen des Zuwanderungsrechts, erneut erleichterte Abschiebungen, diskriminierende Loyalitätstests für einbürgerungswillige Muslime oder die Nutzung möglicher Foltergeständnisse „im Kampf gegen den Terrorismus“, beherrschen seit Wochen die deutsche Innenpolitik. In diese Flüchtlingsabwehrstrategie passt das menschenverachtende Verlangen des derzeitigen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Günther Beckstein, einen „gefährlichen“ Ausländer,

der wegen Folter- und Todesstrafandrohung nicht abgeschoben werden kann, in Haft nehmen oder mit elektronischen Fußfesseln anlegen zu lassen, damit dieser in Deutschland nicht „als freier Mann herumlaufen“ kann. Auf diese Weise könnten „solche Leute“ dazu gebracht werden, „freiwillig auszureisen“. Deutlicher kann es nicht gesagt werden: Ausländerinnen und Ausländern soll in diesem Land die Luft zum Atmen und jegliche Lebensperspektiven genommen werden. Die Haltung, wirtschaftliche, politische und soziale Krisen den ausländischen Menschen anzulasten und politische Entscheidungen zunehmend auf Kosten der Menschenrechte, internationaler Abkommen und moderner Rechtsnormen zu treffen, ist in diesem Land ohnehin sehr ausgeprägt. Es scheint, dass hierfür jedes Mittel Recht wird.

YEK-KOM und AZADÎ protestieren schärfstens gegen diese zynische, menschenfeindliche, rassistische und anti-demokratische Politik, die zur Folge hat, dass ohnehin bestehende Vorurteile gegen Ausländer/innen geschürt werden und die Mauern innerhalb der Gesellschaftsgruppen immer höher auf- statt abgebaut werden.

Die demokratische Öffentlichkeit ist aufgerufen, sich gegen dieses zweifellos provozierende, erniedrigende und ausgrenzende Verhalten gegenüber ausländischen Mitmenschen aktiv einzusetzen.

Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung ihre eigene Politik hinterfragt und nicht die ausländischen Mitbürger/innen für alle Fehlentwicklungen verantwortlich macht.

YEK-KOM, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.

AZADÎ, Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.

(16. Januar 2006)

Bundesamt droht mit Widerruf der Asylanerkennung

Angeblich keine Verfolgung mehr in der Türkei

Der Kurde C.E. erhielt Ende Dezember 2005 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Mitteilung, dass in seiner Anerkennung als Asylberechtigter ein Widerrufsverfahren eingeleitet worden sei, weil angeblich „die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen“. Die Behörde behauptet lapidar, dass „nunmehr mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen“ werden könne, dass in der Türkei „zum heutigen Zeitpunkt noch Verfolgungsmaßnahmen drohen.“ Die „angeblichen Verfolgungsgründe aus 1986“ seien „wegen der Amnestien, Strafrechtsreformen und weiteren Reformen weggefallen“. Außerdem bestehe „das Dorfschützersystem kaum noch“

und „die PKK in der Türkei, auch im Südosten“ habe „fast keinen Einfluss mehr.“ Abschiebungsverbote lägen demnach nicht mehr vor und einer „Rückkehr in Ihr Heimatland“ stünde nichts mehr entgegen. Für „etwaige politische Aktivitäten innerhalb des Bundesgebietes“ solle der Betroffene „entsprechende Nachweise“ vorlegen. Gegen den Bescheid des Bundesamtes wurde Beschwerde eingelegt.

(Azadi)

Yeni Özgür Politika:

Prokurdische Zeitung wieder auf dem Markt

Die prokurdische Zeitung *Özgür Politika*, die der damalige Bundesinnenminister Otto Schily am 5. September 2005 verbieten ließ, erscheint seit dem 16. Januar 2006 wieder, jetzt unter dem Namen *Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)*. Das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) hatte mit Entscheidung vom 18. Oktober 2005 die erlassene Verbotserfügung aufgehoben und war damit dem von den Anwälten des Verlages eingereichten Eilantrag gefolgt. Das beschlagnahmte Vermögen sowie alle seinerzeit beschlagnahmten Arbeitsmaterialien von Verlag und Redaktion wurden inzwischen wieder zurückgegeben.

(Azadi)

Haftbefehl gegen Ladenbesitzer wegen Brandstiftung

PKK zu Unrecht beschuldigt

Umfangreiche Ermittlungen des Landeskriminalamtes 45, zuständig für Branddelikte, haben jetzt die

Behauptung eines Ladenbesitzers widerlegt, dass angeblich die PKK sein Geschäft in der Hamburger Osterstraße angezündet habe. Der Mann und fünf Komplizen wurden wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Das Geschäft brannte am 23. September 2005. Es entstand ein Sachschaden von ca. 80 000 Euro. [...] Noch während der Löscharbeiten erschien der 32-jährige Ladenbesitzer Süleyman E. am Einsatzort und brach beim Anblick seines brennenden Geschäftes zusammen. Er machte die PKK für die Brandstiftung verantwortlich und behauptete, er habe Ärger mit der PKK. Die Beamten des LKA sicherten diverse Spuren in dem Geschäft. So stellten die Ermittler fest, dass der Laden vor Brandausbruch verschlossen war, sich im Inneren aber mehrere Brandherde befunden haben, die mit Brandbeschleuniger und einem Zeitverzögerungsmechanismus versehen waren. Aus diesem Grund müssten die Ermittler davon ausgehen, dass der Täter einen Schlüssel für das Geschäft gehabt hatte. Nach umfangreichen Ermittlungen konnten die Beamten den Tathergang zweifelsfrei rekonstruieren und alle Beteiligten überführen. Demnach hatte der Ladenbesitzer jemanden gesucht, der ihm das Geschäft anzündet, um dann die Versicherungssumme zu kassieren, nachdem ein Verkauf des sehr schlecht laufenden Ladens mangels Interessenten gescheitert war. [...] Die Ermittler des LKA 45 haben gestern die beiden Brandstifter vernommen. Die beiden Tatverdächtigen legten ein Geständnis ab. [...]

(Azadi/free-radio/Pressestelle Polizei Hamburg/ISKU, 18.,19.1.2006)



Behandlungszentrum Berlin:

Folter bleibt Folter

„Daran ändert auch der Versuch der Neudefinition nichts. Folter zerstört die Würde des Menschen. Deshalb ist sie international geächtet und verboten. Die Erfahrungen des Behandlungszentrums für Folteropfer zeigen: Zerstörte Würde ist letztlich irreparabel, denn ein unteilbar Ganzes wurde zerbrochen. Wie die Folter ist auch die Würde nicht spitzfindig differenzierbar. Die USA beugen die Menschenrechte bereits sprachlich, indem sie von ‘verschärften Verhören’, von ‘innovativen Verhören’ sprechen. Wer Folter erwägt, verrät die Grundwerte der Demokratie und bricht ihr das Rückgrat. Wem und welchem Staat können Menschen vertrauen, die unter grausamen Folgen von Verfolgung und Folter leiden? Welche Hoffnung, welche Zuversicht können wir Ärzte und Therapeuten bieten, wenn die führende Macht in der demokratischen Welt Folter zulassen will?“

(Azadi/newsletter Behandlungszentrum f. Folteropfer, Berlin, Dez. 2005/www.folteropfer.de)

Für Bundesinnenminister Folter kein Hindernis

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble erklärte im Streit um die Nutzung möglicher Foltergeständnisse gegenüber „Bild am Sonntag“ u.a.: „Wir werden auch in Zukunft jeden Hinweis nutzen, den wir bekommen können.“ So werde Deutschland zur Fußballweltmeisterschaft auf die Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste angewiesen sein: „Wenn wir für Informationen anderer Nachrichtendienste eine Garantie übernehmen müssen, dass sie unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien zu Stande gekommen sind, können wir den Betrieb einstellen.“ Deutschland könne sich nicht von Informationen abkoppeln. Der FDP-Innenexperte Max Stadler forderte, dass das Folterverbot „uneingeschränkt“ gelten müsse und Petra Pau, Fraktionsvize der Linkspartei warf Schäuble eine „immer größer werdende Distanz zum Grundgesetz“ vor. „Menschenrechtswidrige Behandlung und Folter lehnen wir eindeutig ab. Das muss auch in der Kooperation mit anderen Ländern immer deutlich werden“, erklärte der grüne Bundestagsabgeordnete Volker Beck.

(Azadi/ND, 2.1.2006)

Angepasster Datenschutz erforderlich

Weil die Bürger/innen inzwischen sehr weitgehend auch im Alltag überwacht werden könnten, fordert der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, ein

neues diesen Bedingungen angepasstes Datenschutzgesetz. Es müsse künftig unterschieden werden zwischen zielgerichteter Datensammlung und einer ungezielten Datenerhebung, z.B. durch Funkchips oder das Mobiltelefon. „Wir brauchen neue Ansätze: Weg vom Datenschutz als juristische Bewältigungsstrategie, hin zum Datenschutz als technische und organisatorische Gestaltungsaufgabe,“ so Schaar. Unterstützt wird er hierbei u.a. von der FDP und der Linkspartei. Deren stellvertretende Fraktionsvorsitzende Petra Pau nannte den Vorschlag gut und überfällig. Täglich würden immer mehr persönliche Daten erhoben, gespeichert, ausgetauscht und verarbeitet.

(Azadi/ND, 7.1.2006)

Mehr Befugnisse für BKA

Der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, verlangt im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft mehr Befugnisse für seine Behörde. Es müsse möglich sein, dass Informationen aus dem Ausland „auch durch das BKA selbst auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft“ und eine „einfache Befragung oder Observation“ gemacht werden könne, erklärte er dem Südwestrundfunk.

(Azadi/FR, 16.1.2006)



REPRESSION

Zeitschriften-Abo allein nicht strafbar

Allein die Zeitschrift eines verbotenen Vereins zu abonnieren, gilt laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht automatisch als dessen strafbare Unterstützung. Nur eine aktive Verteilung der Zeitung sowie die Ausübung anderer Funktionen könne als Unterstützung gelten. Ein anderslautendes Urteil des Landgerichts (LG) Koblenz wurde aufgehoben und muss neu verhandelt werden. Dieses hatte einen Mann zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er eine Zeitschrift des verbotenen islamistischen Vereins „Kalifatstaat“ bezog.

Aktenzeichen: 3 StR 333/05

(Azadi/FR, 3.1.2006)

Bundesverfassungsgericht:

Zu lange Verfahrensdauer

Erneut hat das Bundesverfassungsgericht Verzögerungen in Strafprozessen beanstandet, die zu überlangen Zeiten der Untersuchungshaft führen, die Tatverdächtige bis zu ihrem Urteil absitzen müssen. Nach der neueren Rechtsprechung wird auch die Zeit für Revisionsverfahren als zu lang beanstandet.

Eine über sechs Monate dauernde U-Haft ist nur bei besonders schwierigen oder umfangreichen Ermittlungen oder einem sonstigen wichtigen Grund zulässig. Bei Haftsachen existiert ein Beschleunigungsgebot, was bedeutet, dass Strafverfahren vorrangig abzuschließen sind.

Aktenzeichen: 2 BvR 2057/05

(Azadi/FR, 4.1.2006)

Pilotverfahren: Urteil nach § 129b Strafgesetzbuch

Seit August 2002 können Personen, die mutmaßlich einer ausländischen als terroristisch eingestuften Organisation angehören oder diese unterstützen, nach § 129b angeklagt werden. Voraussetzung hierfür ist danach nicht (mehr), dass eine derartige Organisation über einen Stützpunkt im Inland verfügt. Insofern ist das geschilderte Verfahren von weit reichender Bedeutung. Ob und inwieweit der § 129b StGB auch bei Aktivist(inn)en von PKK/KONGRA-GEL zur Anwendung kommt, bleibt abzuwarten.

Wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen Terrorgruppe wurde der Iraker Lokman M. vom Oberlandesgericht (OLG) München zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Der Senat sah es als erwiesen an, dass er als Mitglied der Terrororganisation Ansar al-Islam so genannte Gotteskrieger angeworben, Landsleute nach Europa geschleust und Geld beschafft habe. Der Angeklagte hat seinen Angaben zufolge nur im Dienste der Religion gehandelt. Mit dem Urteil waren die Richter dem Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW) gefolgt. Die Verteidiger hatten die Vorwürfe der Anklage teilweise zurückgewiesen und auf eine deutlich niedrigere Haftzeit plädiert.

Laut Angaben Frankfurter Rundschau werden bisher 63 Ermittlungsverfahren nach §129b geführt. In diesem Jahr ist deshalb mit weiteren Prozessen zu rechnen. So wird demnächst das Verfahren gegen ein mutmaßliches Mitglied von Al-Qaeda vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf beginnen.

(Azadi/FR, 13.1.2006)

Schadenersatz wegen Auslieferung verweigert

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. hat einem Deutschen Schadenersatz und Schmerzensgeld verweigert, der nach den Vorschriften des inzwischen außer Kraft gesetzten Europäischen Haftbefehls nach Spanien ausgeliefert worden war. Das Gericht stellte in seinem Beschluss fest, dass die damalige Entscheidung gültig bleibe, auch wenn die EU-Vereinbarung in Deutschland nicht angewendet werden darf. Im Mai 2005 hatte das OLG der Auslieferung des Antragstellers an Spanien zugestimmt. Der Mann musste dort daraufhin eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten verbüßen. Im Juli 2005 wurde die Auslieferungsregelung durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt.

Das OLG sah sich nun nicht veranlasst, sich erneut mit der Sache zu befassen.

Aktenzeichen: 2 AusIA 45/05

(Azadi/FR, 14.1.2006)

III
AZADI
FREIHEIT
ÖZGÜRLÜK

Pro Asyl: Gefährliches Pingpongspiel mit Flüchtlingen

Flüchtlingsvereine koordinieren ihre Arbeit

Flüchtlingsorganisationen in sieben EU-Ländern wollen ihre Zusammenarbeit verbessern, um gemeinsam für eine menschenwürdige Asylpolitik einzutreten. Im Netzwerk „Crossborder Asylum Network“, das von der deutschen Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge koordiniert wird, sind Gruppen aus Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien zusammengeschlossen. Zunehmend werde nicht mehr nach Fluchtgründen, sondern primär nach dem Fluchtweg gefragt. Die Folge der „Dublin II-Vereinbarung“ (Prinzip des „sicheren Drittstaates“) sei, dass die Randstaaten der EU einseitig belastet würden, während zentral gelegene Länder ihre Verantwortung abschieben könnten. Dies bedeute laut Pro Asyl ein „zynisches Pingpongspiel mit Flüchtlingen“. Als gemeinsamer Arbeitsschwerpunkt sei geplant, die Aufnahmebedingungen in den EU-Ländern zu analysieren, um der EU-Kommission Vorschläge zu unterbreiten.

(Azadi/ND, 30.12.2005)

Im Vorjahr niedrigste Asylbewerberzahl seit 1983

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Asylbewerber einen neuen Tiefstand erreicht. Nur noch 28 914 Flüchtlinge beantragten laut Bundesinnenministerium Asyl in Deutschland, 18,8 Prozent weniger als 2004. Die Anträge sanken damit auf den niedrigsten Stand seit 1983. Lediglich 411 Personen erhielten den Status der Asylberechtigung (bei 48 102 Entscheidungen insgesamt). Über 9 114 Anträge waren zum Jahresende noch nicht entschieden. Bundesinnenminister Schäuble kündigte an, „die Ausreisepflicht bei nicht bleibeberechtigten Personen noch effektiver durchzusetzen“. Pro Asyl zufolge sieht es bei der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz) nicht besser aus. 2053 Personen erhielten diesen Status.

(Azadi/FR/jw/Pro Asyl, 9.1.2006)

Struktureller Rassismus

Katastrophale Flüchtlingspolitik Deutschlands

In einem Interview mit der *jungen welt* über „Abwehrmechanismen gegen Flüchtlinge“ und die geringe Zahl der anerkannten Asylbewerber, äußert Volker Maria Hügel, Vorstandsmitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, u.a., dass „allen voran das Bundesverwaltungsgericht

regelmäßig EU-Standards missachtet“. Das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration arbeite darüber hinaus „schlampig bis regelwidrig“, indem es „Aussagen von Flüchtlingen falsch bewertet oder Widersprüche im Verfahren nicht aufgeklärt werden.“ Statt einer „individuellen Auseinandersetzung mit den Fluchtgründen“ würden oft „Textbausteine verwendet“. Das „staatliche Desinteresse“ überlagere das „Prüfungs- und Anhörungsverfahren“. Volker Maria Hügel kritisierte ferner, dass es in Deutschland „keinen Schutz für Traumatisierte“ gebe und „im Asylverfahren nicht anerkannt“ würden: „Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die dabei waren, in Deutschland Fuß zu fassen, das Land wieder verlassen sollen, ohne dass ihre Sicherheit gewährleistet ist.“

(Azadi/jw, 12.1.2006)

Bundesinnenministerium legt Verschärfungsentwurf vor

Ausreisepflicht soll noch effektiver werden

Das Bundesinnenministerium legte zur Abstimmung mit den anderen Ressorts einen 260-seitigen Gesetzentwurf zum Ausländerrecht vor, das erhebliche Verschärfungen vorsieht. So ist vorgesehen, dass Ehepartner beim Familiennachzug erst ab dem 21. Lebensjahr eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen. Ausdrücklich untersagt wird eine Aufenthaltserlaubnis bei Scheinehen - um der Zwangsprostitution zu begegnen, wie es aus dem Innenministerium hieß. Außerdem soll künftig jeder Ausländer „auf Verlangen“ ein digitales Foto vorlegen, das grundsätzlich im Ausländerzentralregister gespeichert werden darf und das bei Zweifeln an der Identität eine Recherche auf Grund biometrischer Merkmale erlaubt. Für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels soll in vielen Fällen der Nachweis einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gefordert werden. Die Abschiebehaft soll ausgeweitet, ein Abschiebehaftbefehl als Voraussetzung für die Festnahme von Flüchtlingen zum Zwecke der Abschiebung oder Inhaftierung entbehrlich werden. Mitarbeiter von Ausländerämtern sollen befugt werden, Festnahmen vorzunehmen.

(Azadi/FR,jw, 9.1.2006)

Justiz- und Innenminister-Treffen zur Flüchtlingsabwehr

Die Innen- und Justizminister aus 30 Ländern (EU 25, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Türkei und Mazedonien), die Chefs von Europol und des UNO-Flüchtlingshochkommissariats trafen in Wien zusammen. Ihr Hauptaugenmerk legten sie auf die

verstärkte Kooperation in Flüchtlings- und Migrationsfragen. Es ging ihnen um die Effektivierung der Rückführung „falscher Flüchtlinge“ (illegal in EU-Europa weilende Menschen) aus dem Osten und Süden und so genannte regionale Schutzprogramme für Flüchtlinge aus Afrika und Asien. Weiter gearbeitet werde am Aufbau von Flüchtlingslagern außerhalb der EU. Außerdem soll bis Ende Januar die von allen EU-Staaten akzeptierte Liste „sicherer Drittstaaten“ fertiggestellt sein. Zudem soll die europäische Polizeibehörde EUROPOL – so die Absicht der Innen- und Justizminister - stärkere operationelle Befugnisse im Aufspüren islamistischer Extremisten erhalten.

(Azadi/ND, 14.1.2006)

Beckstein abschieben – «und wir sind ihn los»

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Bayerns Minister Günther Beckstein, will Ausländer, die von den Behörden als „gefährlich“ eingestuft, wegen Folter- oder Todesstrafandrohung aber nicht abgeschoben werden können, in Haft nehmen oder ihnen elektronische Fußfesseln anlegen lassen. Er halte es für einen „unerträglichen Zustand“, wenn ein solcher Mensch „in Deutschland als freier Mann herumlaufe“. Die von ihm vorgeschlagene Methode werde hingegen „solche Leute“ dazu bringen, „freiwillig auszureisen“. Freiwillig könne „der Ausländer“ dann „überall hingehen – und wir sind ihn los“.

Den kürzlich in München wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§129b StGB) zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe verurteilten irakischen Kurden Lokman M. möchte Beckstein „schon während der Haftzeit ausweisen“. Und wenn er frei komme, „muss er sofort in ein Flugzeug verfrachtet und abgeschoben werden“. Entsprechende Änderungen sollen im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben werden. „Beckstein will Guantánamo nach Deutschland holen,“ erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Bundestag, Volker Beck.

(Azadi/ND/FR, 16.1.2006)

Human Rights Watch:

Anti-Terror-Kampf verletzt Menschenrechte

Die US-Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hat in ihrem Jahresbericht 2005 nicht nur die Anti-Terror-Politik der USA scharf kritisiert, sondern auch Vorwürfe gegen mehrere EU-Länder erhoben, die die Menschenrechte durch „Anti-Terror-Gesetze“ aufweichen würden. Der Kampf gegen mutmaßliche Terroristen würde oft als Vorwand benutzt, um gegen politische Gegner vorzugehen. Gerügt wird vom HRW u. a. der Passus im deutschen Einwanderungsgesetz, nach dem eine Ausweisung von „Hasspredigern“ erlaubt werde.

(Azadi/FR, 19.1.2006)

[...] Ich glaube, dass wir festhalten sollen an einer positiven Utopie der Gesellschaft. Ich knüpfe dabei immer wieder an die Utopie der Aufklärung an. Nach wie vor glaube ich, dass die Weltgesellschaft der Freien und Gleichen ein Ideal ist, an dem man sich orientieren kann und an dem sich auch nationale linke Gruppierungen orientieren können. [...]

(Oskar Lafontaine, auf der XI. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz, 14.1.2006)

Türkei reformunwillig

Oktay Ekcı, Vorsitzender des türkischen Presserats, sieht erhebliche Defizite bei der Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei und wirft der Regierung mangelnden Reformwillen vor. Er forderte eine Überarbeitung umstrittener Strafrechtsparagrafen, um mehr Meinungsfreiheit herzustellen. Rund ein Dutzend Strafbestimmungen müssten hierzu geändert werden, so z. B. der § 288, der die „Beeinflussung der Justiz“ unter Strafe stelle oder der § 301, der die „Herabwürdigung des Türkentums“ mit bis zu 4 Jahren Haft bedrohe. Diese waren erst im Juni 2005 im Zuge einer Strafrechtsreform in Kraft getreten. Doch seien seitdem über 70 Strafverfahren gegen Journalisten, Schriftsteller und Verleger eingeleitet worden, die „nur die Spitze des Eisbergs“ seien. „Wir glauben allerdings nicht, dass die Regierung den Willen hat, auf unsere Appelle zu reagieren,“ so Ekcı. Justizminister

Cemil Cicek lehnte eine Überarbeitung ab, Außenminister Abdullah Gül schloss Änderungen nicht mehr aus. Erst müsste jedoch abgewartet werden, wie die neuen Gesetze von den Gerichten angewendet würden.

(Azadi/FR, 6.1.2006)

20 Tage «Bunkerstrafe» für Abdullah Öcalan

Der Besuch seiner Geschwister Mehmet Öcalan und Havva Keser bei Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali wurde mit der Begründung verweigert, gegen ihn sei eine Disziplinarstrafe von zwanzig Tagen Einzelhaft verhängt worden. Rechtsanwalt Bekir Kaya erklärte, dass sich sein Mandant ohnehin in einem Ein-Personen-Gefängnis befinde. Die Form der Disziplinarstrafe, die auf Antrag der Verwaltung verhängt werde, beinhalte allerdings auch eine Beschränkung des Rechts auf Telefongespräche, Briefkontakt und Familienbesuch. Gegen diese Isolationshaft demonstrieren zahlreiche Menschen in vielen Städten Kurdistans. 56 Bürgermeister/innen der „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (DTP) äußerten in einer Pressemitteilung ihre Besorgnis über die Verschärfung der Isolation und beschuldigten den Staat, die Gewalt zu fördern und Spannungen zu provozieren. Der Vorsitzende Ahmet Türk beklagte, dass die Türkei die gefechtsfreie Situation nach 1999 nicht genügend genutzt habe, um umfassende Projekte zu entwickeln, um in der kurdischen Frage einen dauerhaften Frieden herzustellen. Die Spannungen zu erhöhen, verstärkten das Risiko neuerlicher Konflikte, in denen „unsere Kinder das Leben verlieren.“

(Azadi/DIHA/ANF/ISKU, 11.,18.1.2006)

Geheime Missionen:

Warum manche Kurden rein dürfen und andere raus müssen

Laut einer Meldung der kurdischen Nachrichtengeneratur „Ajansa Nûceyan a Firatê“ (ANF) vom 13. Januar 2006 sollen sich Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) in der südkurdischen (Nordirak) Stadt Süleymanîya mit Kani Yilmaz, der sich vor einiger Zeit vom KONGRA-GEL getrennt hatte, getroffen haben. Dabei sei über den Wunsch von Yilmaz, nach Deutschland zu kommen, gesprochen worden. Der BND habe ihm eine Zusammenarbeit angeboten. Yilmaz soll zugesagt haben, gegen ein geregeltes Einkommen, eine Wohnung und Sicherheit in Deutschland Informationen über PKK-Strukturen in Europa, der Türkei, dem Iran und Irak zu liefern. Es sei in Kürze damit zu rechnen, dass Yilmaz in die Bundesrepublik einreist.

Kani Yilmaz (bürgerlicher Name Faysal Dunlayıcı) war an der offiziellen Gründung der PKK am 28. November 1978 beteiligt. Er wurde 1980 verhaftet und zu 21 Jahren Haft verurteilt; wegen seiner politischen Verteidigung erhöhte sich die Strafe auf weitere acht Jahre. Nach neun Jahren wurde er 1989 entlassen. Er verließ die Türkei und reiste im Februar 1993 nach Deutschland ein, wo er wegen seiner politischen und journalistischen Betätigung als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Er arbeitete dann als Europa-Sprecher der ERNK. Auf dem Weg zu Gesprächen im britischen Parlament, wurde er im Oktober 1994 in London verhaftet und aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs (BGH) wegen „Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung“ im August 1997 an die Bundesrepublik ausgeliefert, wo er bis zum 11. Februar 1998 in der JVA Celle einsaß. Kurz vor Urteilsverkündung hatte die Bundesanwaltschaft (BAW) den § 129a-Vorwurf fallengelassen und erklärt, es sei nur noch von einer „kriminellen“ Vereinigung auszugehen. Das

OLG Celle machte Dunlayici als PKK-Führungsglied für angeordnete Brandanschläge und Sachbeschädigungen des Jahres 1993 verantwortlich. Mit der Urteilsverkündung (7,5 Jahre Haft) erfolgte auch die Freilassung, weil das Gericht die Auslieferungshaft in Großbritannien angerechnet hatte. Anders als bei „Terrorismus“-Verfahren üblich, habe man „eine ungewöhnliche Kooperation und Verständigung zwischen Bundesanwaltschaft und Verteidigung und dem Staatschutzsenat“ erlebt, erklärte der damalige Verteidiger, Dr. Rolf Gössner. Nach seiner Freilassung setzte Dunlayici seine politische Tätigkeit fort. Nach der Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei im Februar 1999, verließ Dunlayici Europa und ging in die Berge des Nordiraks und war dort für PKK/KADEK in diversen Funktionen tätig. Aufgrund inhaltlicher Auseinandersetzungen, verließ er im Herbst 2003 gemeinsam mit anderen die Organisation, kehrte aber im Februar 2004 kurz vor Gründung von KONGRA-GEL wieder zurück. Zusammen mit einer Gruppe um Osman Öcalan verließ er dann endgültig im Sommer 2004 KONGRA-GEL, um im September 2004 in Südkurdistan/Nordirak mit Osman Öcalan u.a. als Gegenkraft zu KONGRA-GEL die Partei PWD zu gründen.

Sollte die ANF-Meldung zutreffen, hat Faysal Dunlayici einen klaren Auftrag, nämlich daran mitzuwirken, die kurdische Bewegung zu zerschlagen und sich als bezahlte Alternative zu entwickeln, um dem deutschen Staat als einem ihm genehmen Dialogpartner für die kurdische Frage zu Diensten zu sein.

Dass der Fall Dunlayici kein Einzelereignis ist und sich bestimmte kurdische Personen in die Interessen des

deutschen Staates einbinden lassen, macht ein weiterer Hinweis in der ANF-Meldung vom 13. Januar 2006 deutlich: So soll der einstige PKK-Aktivist Hasan Atmanca der deutschen Polizei umfangreiche Informationen über PKK-Strukturen geliefert haben.

Der Kurde wurde am 4. Februar 2005 bei seiner Einreise aus Armenien aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshofs (BGH) auf dem Flughafen Frankfurt/M. festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, von April 1999 bis Juli 2001 in der Europaführung der ERNK – später „Kurdische Demokratische Volksunion“, YDK – tätig gewesen zu sein. Das Oberlandesgericht (OLG) verurteilte ihn wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im Dezember 2005 zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Atmanca hatte sich laut ANF vor seiner Verhaftung in Frankfurt/M. von KONGRA-GEL getrennt.

Während eine Vielzahl politisch aktiver Kurd(inn)en oder ehemalige politische kurdische Gefangene in der Türkei größte Probleme haben, in der BRD als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden, setzen deutsche Behörden in gewohnter Tradition darauf, Menschen für ihre besonderen Interessen zu instrumentalisieren und abzuschöpfen und ihnen hierfür jede Unterstützung zuteil werden zu lassen. Mitunter treffen allerdings gemeinsame Ziele eines Staates und bestimmter Personen, die bereit sind, die eigenen Leute „ans Messer zu liefern“, zusammen.

(Azadi/ANF/ISKU, 13.1.2006)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen vom Januar 2006 zeigen:

In zwei Fällen von Einbürgerungsverweigerung aufgrund politischer Betätigung hat sich AZADÎ aufgrund der hohen Verfahrenskosten noch einmal mit je 100,- € an den Anwaltsgebühren beteiligt.

In einem Ausbürgerungsverfahren hat AZADÎ eine Vorschussleistung in Höhe von 250,- € an den Anwalt von M.R. geleistet.

Im Zusammenhang mit den Verbotsmaßnahmen des Bundesinnenministers vom September 2005 gegen die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“, hat AZADÎ die einmonatigen Abo-Kosten der Zeitungen „Evrensel“ und „Özgür Gündem“ für die politischen Gefangenen in Höhe von 120,- € übernommen.

AZADÎ verschickte Weihnachtspäckchen an zwei Gefangene im Wert von insgesamt 65,48 €.

Um zu verhindern, dass Ismet A., angeklagt und am 20.12.2005 verurteilt nach §129 StGB, nach Urteilsverkündung in Abschiebehäft genommen wird, musste ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden. Die anwaltlichen Kosten in Höhe von 272,60 € wurden von AZADÎ übernommen.

Die Kosten für eine Verlängerung des Zeitungsabos von „Milliyet“ für den §129-Gefangenen Hasan A. in Höhe von 60,- € hat AZADÎ getragen.

Glücklich, wer mit den Verhältnissen zu brechen versteht, ehe sie ihn gebrochen haben.
(Franz Liszt)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. ✂

Name: _____	Einzugsemächtigung: _____
Straße: _____	Bank: _____
PLZ/Ort: _____	BLZ: _____
	Konto: _____
	Ort/Datum: _____
	Unterschrift: _____

Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf